

Vereinbarung zum Umgang mit Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD)

zwischen

**der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Ellerstraße 56, 53119 Bonn,
vertreten durch den Vorstand**

- Auftraggeberin-

und

**der Firma
vertreten durch**

- Auftragnehmer/-in-

Im Zusammenhang mit dem ist die Weitergabe von Verschlusssachen (VS) der Einstufung VS-NfD an der/die Auftragnehmer/-in als nichtöffentliche Stelle erforderlich bzw. besteht der Zugang oder die Zugangsmöglichkeit zu VS-NfD. Die Auftraggeberin vereinbart aus diesem Grund mit dem/der Auftragnehmer/-in Folgendes:

1. Der/die Auftragnehmer/-in verpflichtet sich, das VS-NfD-Merkblatt (Anlage 4 zum Geheimschutzhandbuch in der Wirtschaft (GHB)) einzuhalten. Auf die strafrechtlichen und vertragsrechtlichen Konsequenzen bei Zuwiderhandlung wird ausdrücklich hingewiesen. Das VS-NfD-Merkblatt nebst begleitender Unterlagen (Formular „Nachweis über die Verpflichtung“, Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB), Ergänzende Hinweise VOG zu den Straftatbeständen sowie Kurzanleitung zum Umgang mit Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) werden dieser Vereinbarung als Anlage beigelegt.

2. Der/Die Auftragnehmer/-in benennt eine für die Einhaltung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der VS der Einstufung VS-NfD verantwortliche Person sowie ggf. eine Vertreterin oder einen Vertreter. Bei durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geheimschutzbetreuten Unternehmen sind dies der Sicherheitsbevollmächtigte und sein/-e Vertreter/-in.

Angaben	Verantwortliche Person	ggf. Vertreter/ -in
Name		
Vorname		
Postalische Anschrift		
Erreichbarkeit, Telefonnummer und E-Mail-Adresse		

Die verantwortliche Person sowie ggf. die Vertretung ist durch den Geheimschutz der BImA auf die Einhaltung des VS-NfD-Merkblattes zu verpflichten:

Die Auftraggeberin behält sich die Kontrolle der Einhaltung des VS-NfD-Merkblattes bei der/dem Auftragnehmer/in vor. (Kontrollrechte gem. Ziff. 6.6 Anlage V zur Verschlusssachenanweisung –VSA-)

3. Die Person ist insbesondere für folgende Maßnahmen verantwortlich:

-Nachweisliche Bekanntgabe des VS-NfD-Merkblatts (Teil 2, 3 und 4) an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des/der Auftragnehmers/-in, die Zugangsmöglichkeit zu bzw. Umgang mit VS der Einstufung VS-NfD haben. Hierbei ist jeweils das dieser Vereinbarung als Anlage beigefügte Formular „Nachweis zur Verpflichtung“ nebst Anlagen (Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB), Hinweise Rechtsfolgen sowie Kurzanleitung zum Umgang mit Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) zu verwenden.

-Umsetzung der Vorgaben von Teil 3 des VS-NfD-Merkblatts bei Einsatz von IT bei der Bearbeitung von VS-NfD

-Kontrolle und Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von VS der Einstufung VS-NfD bei dem/der Auftragnehmer/-in und ggf. auch bei Unterauftragnehmern/-innen.

-Einholung der schriftlichen Einwilligung des VS-NfD-Auftraggebers zur Weitergabe von VS-NfD

-Unverzügliche Information an den Geheimschutz der BImA bei Verstoß gegen das VS-NfD-Merkblatt oder den Verdacht darauf.

4. Bezieht der/die Auftragnehmer/-in Unterauftragnehmer/-innen ein, so ist der/die Auftragnehmer/-in verpflichtet, die Unterauftragnehmer/-innen auf die Einhaltung des VS-NfD-Merkblattes zu verpflichten. Hierzu ist das Formular „Nachweis über die Verpflichtung“ nebst genannter Anlagen zu verwenden. Dabei ist auf die strafrechtlichen und vertragsrechtlichen Konsequenzen bei Zuwiderhandlung ausdrücklich hinzuweisen. Die Auftraggeberin ist jeweils über die Einbeziehung eines/-er Unterauftragnehmer/-in sowie die Weitergabe von VS der Einstufung VS-NfD an diese/-n zu unterrichten und zuvor die schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin einzuholen. Die Auftraggeberin behält sich im Einzelfall vor, mit einem/-er Unterauftragnehmer/-in jeweils eine gesonderte Vereinbarung zum Umgang mit VS der Einstufung VS-NfD abzuschließen.

Datum, Unterschrift Auftraggeberin	Datum, Unterschrift Auftragnehmer/ -in

Anlagen:

- Anlage 4 GHB
- Formular „Nachweis über die Verpflichtung“
- Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB)
- Ergänzende Hinweise VOG zu den Straftatbeständen